



**Fakultät Maschinenbau**  
*fortschritt studieren*

**RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**

**RUB**

## **RUHR – UNIVERSITÄT BOCHUM FAKULTÄT FÜR MASCHINENBAU**

### **Master-Studiengang**

### **Sales Engineering and Product Management (SEPM)**

### **Bewerbungsleitfaden**

### **für externe BewerberInnen (In- und Ausland)**

- Zugangsvoraussetzungen
- Bewerbung
- Zulassung und Auflagen
- Obligatorisches Beratungsgespräch
- Immatrikulation

26. Januar 2021

## Zugangsvoraussetzungen

Zum Masterstudium können Bewerber und Bewerberinnen zugelassen werden, die über einen qualifizierten Abschluss in einem Bachelor-Studiengang Sales Engineering and Product Management oder in einem vergleichbaren Studiengang einer wissenschaftlichen Hochschule nach mindestens sechssemestrigem Studium (drei Studienjahre, 180 ECTS) verfügen. Ein Abschluss wird als qualifiziert angesehen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber zu den 35 % Besten eines mindestens einjährigen Abschlusszeitraums gehört oder das Bachelor-Studium mit der **Gesamtnote gut oder sehr gut** abgeschlossen hat.

Die Vergleichbarkeit des Studienabschlusses wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag.

- 1) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von methoden- und forschungsorientierten Inhalten im Umfang von **mindestens 70 LP** aus den im aktuellen Studienverlaufsplan benannten Bereichen **Mathematische/Naturwissenschaftliche Grundlagen und Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und/oder mindestens 60 Leistungspunkte aus dem Bereich Industrielles Vertriebs-, Produkt- und Servicemanagement**. Der Prüfungsausschuss kann ergänzende Studien- und Prüfungsleistungen sowie den Zeitraum für ihre Erbringung festlegen. Für den Zeitraum der Erbringung wird eine vorläufige Zulassung erteilt. Eine Anmeldung zu Masterprüfungen und zur Masterarbeit ist nach dem zweiten Fachsemester nur mit vollständig bestandenen Auflagen zulässig. Sind die Auflagen am Ende des dritten Semesters nicht bestanden, wird die Zulassung zurückgezogen. Damit darf das Masterstudium SEPM an der Ruhr-Universität Bochum nicht fortgesetzt werden. Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Studiengänge müssen in jedem Fall ergänzende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag.
  
- (2) Zum Master-Studium kann nicht zugelassen werden, wer einen Master-Studiengang SEPM oder einen verwandten Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule bestanden oder eine Bachelor-, Master-, Diplomvor- oder Diplomprüfung in der Fachrichtung SEPM oder einer verwandten Fachrichtung an einer Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder dem gemäß Abs. 2 die Zulassung entzogen wurde. Eine Zulassung ist nur für einen Master-Studiengang der Fakultät möglich und zulässig. Sollte eine Immatrikulation z.B. durch Täuschung in mehr als einen Master-Studiengang der Fakultät erfolgen, wird dies als schwerwiegende Täuschung bewertet, die eine Exmatrikulation aus allen Master-Studiengängen der Fakultät umgehend nach dem Bekanntwerden zur Folge hätte.

## Bewerbung

Eine Bewerbung zum Master-Studiengang ist nur mit einem **komplett** abgeschlossenen Studium möglich, d.h. es muss ein Nachweis (Zeugnis oder Transcript of Records mit Gesamtnote und falls vorhanden ECTS Einstufung) bei einer sechssemestrigen Regelstudienzeit von 180 Leistungspunkten und bei einer siebensemestrigen Regelstudienzeit von 210 erreichten Leistungspunkten vorhanden sein.

Die Bewerbung erfolgt über das Online Bewerbungsportal der Ruhr-Universität Bochum

<https://bewerbung.uv.ruhr-uni-bochum.de/>

Fristen für die Bewerbung sind:

A) Sie haben einen **Bachelor**-Abschluss von einer deutschen Hochschule, einer Hochschule aus einem EU-Land oder anderen EU-bezogenen Voraussetzungen (z.B. EhepartnerIn kommt aus Deutschland).

**20.11. zum Wintersemester**

**20.05. zum Sommersemester**

B) Sie haben einen Bachelor-Abschluss von einer Hochschule aus einem Nicht EU-Land

**15.07. zum Wintersemester**

**15.01. zum Sommersemester**

Bitte denken sie daran, dass es sich bei diesen Fristen um absolute Ausschlussfristen handelt, d.h. Sie sollten möglichst einen Puffer in Ihren Planungen für Unvorhergesehenes berücksichtigen, um Wartezeiten durch ein Fristversäumnis zu vermeiden.

## Zulassung und Auflagen

Die Zulassung oder ggf. Ablehnung erhalten Sie elektronisch über das Bewerbungsportal der Ruhr-Universität Bochum. Etwaige Auflagen werden Ihnen mit der Zulassung mitgeteilt.

## Obligatorisches Beratungsgespräch

Das zur **Immatrikulation** notwendige „Obligatorische Beratungsgespräch“ wird Ihnen aufgrund der Corona Pandemie per E-Mail als Präsentation ca. 1 bis 2 Wochen nach der Zulassung gesendet und zeitgleich im Bewerbungsportal als „teilgenommen“ bestätigt. Sollten Sie weiteren

Beratungsbedarf über die Präsentation hinaus haben, setzen Sie sich bitte mit der Studienberatung SEPM in Verbindung:

[http://www.sepm.rub.de/joomla/index.php?option=com\\_content&view=article&id=55&Itemid=63](http://www.sepm.rub.de/joomla/index.php?option=com_content&view=article&id=55&Itemid=63)

## **Immatrikulation**

Sämtliche Informationen zur Immatrikulation erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid. Ausländische BewerberInnen müssen in jedem Fall deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Informieren Sie sich bitte auch auf den Seiten des International Office der RUB:

<http://www.international.ruhr-uni-bochum.de/intoff/index.html.en>

Bochum, 26.01.2021